

SFD-Hygienerregeln

für den Trainingsbetrieb in der Halle / in geschlossenen Räumen

Stand 17.11.2021

- 1) Aktuell gültige Stufe laut Corona-Verordnung: ALARMSTUFE**
- 2) Gültigkeit:**

Die folgenden Regeln gelten grundsätzlich **in der ALARMSTUFE** für den Hallensport aller SFD-Abteilungen. Zusätzliche abteilungsspezifische Regeln sind nach Absprache mit Stefan Kling möglich.
- 3) Maskenpflicht:**

In geschlossenen Räumen herrscht überall Maskenpflicht.
Ausnahmen: Direkt beim Sporttreiben, in der Dusche, Kinder unter 6 Jahre
- 4) Abstandsregel:**

Der Abstand von 1,5m ist außerhalb des Sportbetriebs grundsätzlich einzuhalten.
- 5) Testpflicht bzw. Teilnahmevoraussetzung:**
 - a) **Trainer/Betreuer/Übungsleiter: 3G**
Nicht-immunisierte Trainer/Betreuer/Übungsleiter: tagesaktueller Antigen-Schnelltest
 - b) **Sportler/Kursteilnehmer: 2G**
Nicht-immunisierte Sportler: **Teilnahmeverbot**
 - c) **Zuschauer: 2G**
Nicht-immunisierte Zuschauer: **Zutrittsverbot**
 - d) **Ausnahmen von der Testpflicht bzw. von der 2G-Regel :**
Immunisierte Personen, Kinder unter 6 und Schüler
- 6) Überprüfung der Testpflicht bzw. der Impfnachweise:**

Der Übungsleiter überprüft vor Beginn des Trainings die entsprechenden Nachweise aller Teilnehmer. **Nicht-immunisierten Personen ist gemäß Punkt 5) die Teilnahme zu verweigern.**
Die Abteilungsleitung ist verantwortlich für die Überprüfung des Testnachweises des Übungsleiters.
- 7) Ausschlusskriterien:**

Teilnahmeverbot besteht

 - a) bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne,
 - b) für enge Kontaktpersonen von Infizierten,
 - c) bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden.
 - d) bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben der Hygienerregeln.
- 8) Kontaktdatenerfassung:**

Für alle Trainings-/Übungs-/Wettkampfveranstaltungen müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst, 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet werden. Zu erfassen sind: Name, Vorname, Adresse, Telefon. Verantwortlich für die Datenerfassung und Aufbewahrung sind die Abteilungsleitungen. Die Erfassung kann an die Übungsleiter delegiert werden.

9) Umkleidekabinen/Duschen:

- a) Maskenpflicht und Abstandsgebot (1,5m) gilt.
- b) Umkleiden große Sporthalle: Max. 6 Personen gleichzeitig, max. 2 Personen in der Dusche
- c) Umkleiden Bühlhalle: Max. 10 Personen gleichzeitig, max. 3 Personen in der Dusche
- d) Es wird empfohlen auf Duschen zu verzichten.
- e) Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen ist auf das Nötigste zu begrenzen.

10) Lüftung:

- a) Für die Belüftung der Hallen sorgen grundsätzlich die Lüftungsanlagen.
- b) Bei kleineren Räumen (Gymnastikraum, Vereinsheim, Dart-Raum) wird für regelmäßige Durchlüftung über die vorhandenen Türen/Fenster gesorgt.
- c) Bei Veranstaltungen mit Zuschauerbetrieb ist zusätzlich für Belüftung über die vorhandenen Türen zu sorgen.
- d) Nach dem Gebrauch von Kabinen und Duschen sind diese gründlich durch Öffnen der Fenster zu lüften.

11) Weitere Hygienemaßnahmen:

- a) Kontaktflächen von häufig berührten Gegenständen/Trainingsgeräten werden regelmäßig gereinigt.
- b) Auf ausreichende Handhygiene wird hingewiesen

12) Informationspflicht:

Die Abteilungsleitungen informieren alle Beteiligten ihres Sportgramms rechtzeitig und verständlich über die aktuell geltenden Hygiene-Regeln der SFD.

Mögliche Informationskanäle sind dabei: Veröffentlichung Internetseite, Versand per E-Mail, Aushang an den Sportstätten o.ä. .

13) Wegekonzept große Halle Dornstadt:

Für das Betreten der Halle ist die Türe Richtung Stadion zu nutzen.

Für das Verlassen der Halle ist die Türe Richtung Straße/Bushaltestellen zu nutzen.

(Pfeile auf dem Boden beachten)

Für den SFD-Vorstand

Stefan Kling